

A3NEU Für ein Bürger*innengeld, das den Namen verdient – weg mit Hartz IV!

Gremium: 2. Länderrat 2022
Beschlussdatum: 17.12.2022
Tagesordnungspunkt: A Aktuelle politische Lage

Antragstext

Arm gegen Ärmere – die politische Instrumentalisierung der Union

Die wochenlange Debatte über das Bürger*innengeld wurde insbesondere von Union und AfD für eine Instrumentalisierung von Armen gegenüber den Ärmsten gezielt genutzt, um damit ihr eigenes Narrativ zu stützen, welches im Bürger*innengeld eine unrechtmäßige Abkehr vom System „Hartz IV“ sieht. Tagelang wurde über einzelne Aspekte der Reform gestritten, ohne die tatsächlich Betroffenen auch nur im Geringsten einzubinden – über ihre Köpfe hinweg und an der Lebensrealität vieler Menschen vorbei. Armenhass und kontrafaktische Narrative statt demokratische Verantwortung für die Schwächsten in der Gesellschaft – das ist die Politik von Union und AfD.

Für uns ist klar: Wir sind solidarisch mit allen, die in Sozialleistungsbezug fallen! Wir wehren uns gegen jegliche Stigmatisierung arbeitsloser Menschen und das Ignorieren ihrer finanziellen Not. Die Union spielt Arme gegen Ärmere aus und reproduziert unsachgemäße Stereotype zu Arbeitslosen- Und das vor allem für den politischen Geländegewinn. Das ist besonders in Zeiten multipler sozialer Krisen unfassbar.

Ein fauler Kompromiss – untragbare Abstriche

Der im Vermittlungsausschuss des Bundesrats entstandene Kompromiss, der ein Wegfallen der Vertrauenszeit von 6 Monaten vorsieht, ist für uns als Verband ein nicht hinnehmbarer Beschluss, da nur Sanktionsfreiheit eine Abkehr vom menschenfeindlichen Bild des*der Sozialschmarotzer*in bedeutet. Für uns steht fest: Die Beibehaltung verfassungswidriger Sanktionsregime, wie dies vom Bundesverfassungsgericht bestätigt wurde, ist nicht vereinbar mit unseren Vorstellungen eines solidarischen Sozialstaates. Wir setzen auf Ermächtigung und Vertrauen, nicht Kontrolle und Drangsalierung.

27 Auch mit Sicht auf Langzeiterwerbstätige, die durch Schicksalsschläge in die
28 Arbeitslosigkeit geraten, sehen wir gravierende Mängel in der vorgelegten
29 Reform, insbesondere in der durch die Union mitgestalteten Kompromissfassung.
30 Eine Kürzung des Schonvermögens um ein Drittel (auf 40.000€) für die
31 Empfänger*innen und eine Halbierung des anrechnungsfreien Vermögens für dem
32 Haushalt angehörige Menschen auf nur 15.000€ (statt 30.000€) ist nicht
33 akzeptabel, da langjährige Erwerbstätigkeit nicht durch einzelne Begebenheiten
34 zunichte gemacht werden darf.

35 Statt der ursprünglich angedachten 2 Jahre, in der Bezieher*innen ihre Wohnung
36 nicht räumen und eine kleinere beziehen müssen, sollen
37 Bürger*innengeldbezieher*innen nun bereits nach nur einem Jahr potentiell ihre
38 gewohnten vier Wände verlassen müssen. Wohnraum ist ein Grundrecht. Menschen
39 können und dürfen nicht ihrem Umfeld entrissen werden, nur weil Behörden ihre
40 Wohnungsgröße für unangemessen halten. Auch wenn die Union in den letzten Wochen
41 wiederholt die Sorge vor Bürger*innengeldempfänger*innen, die Luxus-Lofte
42 beziehen und Sozialleistungen empfangen, befeuert hat, sieht die Realität für
43 die meisten im Bezug gänzlich anders aus. Einengende Räumlichkeiten, Verdrängung
44 an den Stadtrand, da dort die Mieten in der Regel niedriger ausfallen und
45 unzureichende Miteinbeziehung persönlicher und gesundheitlicher Gründe für die
46 Auswahl der jeweiligen Wohnung und ihrer Lage – all das stellt keine Seltenheit
47 dar.

48 **Sozialstaat bedeutet Unterstützung – nicht Gängelung durch** 49 **Sanktionen**

50 Für uns ist klar: Bei der Reform zum Bürger*innengeld kann es nicht bleiben.
51 Selbst vor der Einigung mit der Union hat der Vorschlag der Ampelregierung nicht
52 dem entsprochen, was eigentlich für eine menschenwürdige Grundsicherung nötig
53 wäre.

54 Eine deutliche Erhöhung des Regelsatzes war schon lange bitter nötig, die
55 kommende Erhöhung um 50 Euro, stellt in der aktuellen Situation jedoch
56 allenfalls eine Inflationsbereinigung dar.

57 Damit eine Regelsatzerhöhung in dieser Legislaturperiode noch kommt, wie es
58 bereits parteiinterne Beschlusslage ist, werden wir uns weiterhin bei den Grünen
59 dafür einsetzen.

60 Auch Sanktionen lehnen wir weiterhin grundsätzlich ab. Sie drangsalieren, lähmen
61 und zwingen Menschen in prekäre Beschäftigungsverhältnisse.

62 Aber das darf nicht das Ziel einer menschenwürdigen Grundsicherung sein. Viele
63 Menschen sind unfreiwillig arbeitslos und sie haben das Recht auf eine echte
64 Unterstützung, statt einer Bestrafung

65 **Armut bekämpfen statt verwalten**

66 Wir fordern ein radikales Umsteuern der Ampel. Hartz IV und all seine
67 Abkömmlinge müssen weg. Daher setzen wir uns in unserem politischen Kampf für
68 folgende Maßnahmen ein:

- 69 1. Ein Ende der Sanktionen beim Bürger*innengeld
- 70 2. Deckelungsfreies Schonvermögen
- 71 3. Eine armutsfeste Grundsicherung von 1.100€ (mit Möglichkeit zur
72 Beantragung individuellen Mehrbedarfs)
- 73 4. Inflationsbereinigte halbjährliche Anpassung des Regelsatzes und seiner
74 Bausteine (Bildung, Wohnung, Kultur und Freizeit, etc.)
- 75 5. Wohnungsbeibehalt während des gesamten Bezugs statt Karenzzeit
- 76 6. Regelmäßige Feedbackgespräche zwischen Sachbearbeiter*innen und
77 Bezieher*innen. Jobcenter sollten ein ermutigender Ort sein, in dem
78 Menschen Unterstützung in ihrer Entwicklung erfahren. Die Realität ist
79 durch die knappen Recourcen und den Druck, der durch Sanktionen entsteht
80 oft eine andere. Deswegen setzen wir uns auch für eine bessere personelle
81 und finanzielle Ausstattung von Jobcentern ein.
- 82 7. Die Überführung von Kindersatz und Kindergeld in eine Kindergrundsicherung
83 für alle, die das Existenzminimum sichert
- 84 8. Hinzuverdienstgrenzen abschaffen (insbesondere für Angehörige von
85 Bezieher*innen)
- 86 9. Automatische Auszahlung bei Fehlen eines Lohnarbeitsverhältnisses, um
87 bürokratische Hürden abzubauen, mehr Recourcen in den Jobcentern für die
88 Unterstützung frei zu machen und Stigmatisierung entgegen zu wirken
- 89 • Einführung einer Jobgarantie durch gemeinwohlorientierte und garantierte
90 Vollbeschäftigung über staatliche Job-Angebote. Diese Angebote sollen für
91 alle zugänglich sein, die aufgrund von struktureller Ausgrenzung vom
92 Arbeitsmarkt und Wettbewerb zwischen den Arbeitnehmer*innen derzeit keine
93 Beschäftigung realisieren können, aber gerne einer gesellschaftlich-
94 sinnvollen Tätigkeit nachkommen würden. Dieses Angebot muss sich an den
95 aktuell auf dem Arbeitsmarkt geltenden Standards wie Mindestlohn,
96 Urlaubsanspruch und Zugang zu Sozialversicherung orientieren.

97 Armut ist und bleibt keine Entscheidung. Die aktuelle Reform von Hartz IV hin

98 zum Bürger*innengeld ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass mit ihr ein
99 menschenwürdiges Leben ohne Existenzängste immer noch nicht möglich ist.
100 Eine Welt, in der niemand arm sein muss ist möglich. Wir kämpfen weiterhin
101 dafür.